

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Anmeldenummer: GM 50233/2020  
(22) Anmeldetag: 24.11.2020  
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.06.2022  
(45) Veröffentlicht am: 15.06.2022

(51) Int. Cl.: **A47F 5/11** (2006.01)  
**A47F 5/00** (2006.01)

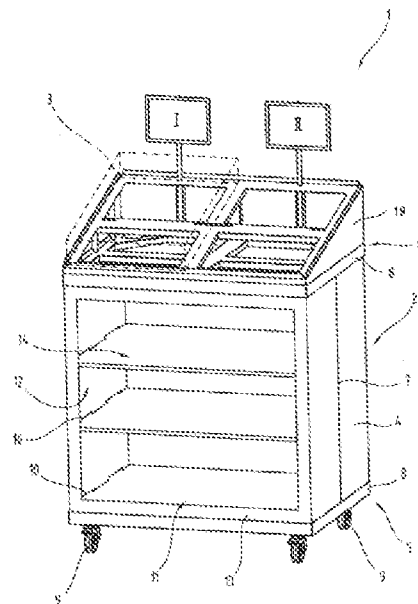
(56) Entgegenhaltungen:  
US 2016198870 A1  
DE 102013211939 A1  
US 9949579 B1  
GB 2113989 A

(73) Gebrauchsmusterinhaber:  
Leisch Beratungs- und Beteiligungs-GmbH  
4040 Linz (AT)

(74) Vertreter:  
Anwälte Burger und Partner Rechtsanwalt  
GmbH  
4580 Windischgarsten (AT)

(54) **Präsentationssystem mit Regal**

(57) Die Erfindung betrifft ein Präsentationssystem (1) zur Präsentation von Waren mit zumindest einem faltbaren Trägermantel (2) mit einer Ausnehmung und zumindest einem Stabilisierungselement (8) im Boden- und/oder Deckelbereich (5, 6) des Trägermantels (2), wobei durch den Trägermantel (2) und das zumindest eine Stabilisierungselement (8) ein Innenraum (11) entsteht. In diesem Innenraum (11) ist ein Regal angeordnet, das aus zumindest zwei Wänden (12), einer Bodenplatte (13) und zumindest einem Fachboden (14) gebildet ist, wobei die Verbindung der Wände (12) mit der Bodenplatte (13) und der Wände (12) mit dem zumindest einen Fachboden (14) durch jeweils zumindest eine Steckverbindung erfolgt.



## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft ein Präsentationssystem zur Präsentation von Waren umfassend zumindest einen faltbaren Trägermantel mit einer Ausnehmung und zumindest ein Stabilisierungselement im Boden- und/oder Deckelbereich des Trägermantels, wobei durch den Trägermantel und das zumindest eine Stabilisierungselement ein Innenraum gebildet ist.

**[0002]** In Einkaufsmärkten wird die Ware meist in fix montierten Regalen präsentiert. Bei Aktionsware oder häufig wechselndem Sortiment, wie Obst und Gemüse, wird die Ware häufig in Transport- und Präsentationsbehältern auf sogenannten Präsentationsinseln zweitplatziert.

**[0003]** Aus der WO2015/113085A1 ist ein Präsentationssystem für Transport- und Präsentationsbehälter, insbesondere klappbaren Obst- und Gemüsebehälter, bekannt, und das Trägersystem einen faltbaren Trägerring und ein Stabilisierungselement aufweist, wobei das Stabilisierungselement mit dem faltbaren Trägerring im Boden- und/oder im Deckelbereich fixiert wird, und auf dem Stabilisierungselement des Trägersystems ein Transport- und Präsentationsbehälter präsentiert wird.

**[0004]** Präsentationsdisplays sind allgemein bekannt und normalerweise bestehen diese aus zwei Seitenwänden, die mit Fachböden verbunden sind. Die Seitenwände können dabei über eine Rückwand verbunden und einander gegenüberliegend angeordnet sein. Solche Präsentationsdisplays weisen jeweils in einer Reihe übereinander, in einem Vertikalabstand angeordnete, schlitzzartige Ausnehmungen auf. Diese Ausnehmungen verlaufen in der Regel in horizontaler Richtung. Die jeweils einander zugeordneten Ausnehmungen der beiden Seitenwände liegen dabei in einer horizontalen Ebene. Die Tablare weisen an zwei Seiten jeweils eine oder mehrere seitlich vorstehende Einstecknasen auf und sind mit den Einstecknasen in die Ausnehmungen und somit in die Seitenwände eingesteckt. Die schlitzzartigen Ausnehmungen sind übereinander und normalerweise symmetrisch bezüglich einer Mittelachse der Seitenwände angeordnet. Eine solche Konstruktion wird insbesondere bei Präsentationsdisplays aus Wellpappe verwendet. Bei solchen Präsentationsdisplays, insbesondere bei einer verhältnismäßig hohen Last, ist mit Verformungen, die zum Kollaps des Präsentationsdisplays führen können, zu rechnen.

**[0005]** Die EP2430947A1 beschreibt ein Präsentationsdisplay mit zwei Seitenwänden mit Ausnehmungen, die durch Fachböden verbunden sind. Durch eine abwechslungsweise Anordnung von Ausnehmungen und Ausnehmungspaaren in der Seitenwand ist es möglich, einen kurzen Fachbodenabstand zu erreichen ohne Stabilitätseinbußen bei der Seitenwand machen zu müssen.

**[0006]** Aus der EP2384666B1 ist ein Pappmöbel mit einem Träger und mindestens einer in den Träger eingehängten Konsole bekannt, wobei sowohl in den Seitenwänden als auch der Rückwand sowie in den Fachböden Knicklinien angebracht sind, um das Pappmöbel auf ein möglichst kleines Volumen zusammenzulegen und mit vergleichsweise geringem Aufwand wieder aufzustellen.

**[0007]** Aus dem Stand der Technik sind somit einerseits Systeme, auf welchen Waren in Präsentationsbehältern angeboten werden und andererseits Systeme, die Waren selbst präsentieren, bekannt.

**[0008]** Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher die Präsentation von Waren für den Kunden ansprechend und zugleich leicht zugänglich zu gestalten aber gleichzeitig den vorhandenen Raum optimal zu nutzen.

**[0009]** Diese Aufgabe wird durch eine Vorrichtung gemäß den Ansprüchen gelöst.

**[0010]** Das erfindungsgemäße Präsentationssystem zur Präsentation von Waren umfasst zumindest einen faltbaren Trägermantel mit einer Ausnehmung und zumindest ein Stabilisierungselement im Boden- und/oder Deckelbereich des Trägermantels.

**[0011]** Durch den Trägermantel und das zumindest eine Stabilisierungselement wird ein Innenraum gebildet. In diesem Innenraum ist ein Regal angeordnet, das aus zumindest zwei Wänden,

einer Bodenplatte und zumindest einem Fachboden gebildet ist, wobei die Verbindung der Wände mit der Bodenplatte und der Wände mit dem zumindest einen Fachboden durch jeweils zumindest eine Steckverbindung erfolgt. Vorteilhaft dabei erweist sich, dass der Innenraum des Präsentationssystems genutzt werden kann, um dort weitere Waren zu platzieren. Vorteilhaft erweist sich bei dieser technischen Lösung des Regalsystems, dass der Trägermantel technisch nicht verändert werden muss. Es müssen also keine Schlitze für das Einsetzen der Fachböden am Trägermantel angebracht werden und dieser bleibt daher unbehelligt. Das Erscheinungsbild des Trägermantels von außen ist damit unverändert und optisch anspruchsvoll. Der Trägermantel kann bedruckt werden und der Druck wird nicht durch irgendwelche Schlitze oder Ausnehmungen gestört. Zudem kann der Trägermantel auch ausgewechselt werden, um z.B. eine andere Bedruckung zu wählen, und das „Innenleben“, dh die Bodenplatte, Wände, Fachböden, können trotzdem weiterhin bestehen bleiben und unverändert verwendet werden.

**[0012]** Bei der erfindungsgemäßen Lösung können alle Elemente der mobilen Präsentationsinsel, wie z.B. schräger Aufsatzrahmen, Trays, Preistafeln, Regalaufsätze, etc., wie sie aus der WO 2015/113085 A1 des Anmelders bekannt sind, auch weiterhin verwendet werden. Es steht somit ein Baukastensystem einer mobilen Präsentationsinsel zur Verfügung, womit beliebige passende Elemente je nach Bedarf zusammengebaut werden können.

**[0013]** Vorteilhaft ist, dass erweiterte Verbundplatzierungen ermöglicht werden oder z.B. die Ware zur Nachbefüllung der auf der mobilen Präsentationsinsel präsentierten Ware auf den Regalen gelagert werden kann.

**[0014]** Von Vorteil dabei ist auch, dass eine weitere Anwendungsmöglichkeit besteht, indem oben auf dem Präsentationssystem die zu verkaufende Ware angepriesen wird und im Regal sodann die verpackte Ware zur Entnahme durch den Kunden liegt.

**[0015]** Von Vorteil erweist sich, dass die Bodenplatte rechteckig oder quadratisch ausgebildet ist und Randbereiche aufweist, in welchen zumindest eine Ausnehmung, insbesondere ein Schlitz, zur Aufnahme der Wände, vorzugsweise Seitenwände, angeordnet ist, wobei zumindest zwei Schlitze bevorzugt an aneinander gegenüber liegenden Randbereichen der Bodenplatte angeordnet sind, wodurch ohne Verwendung eines Werkzeugs das Präsentationssystem auf- und wieder abgebaut werden kann.

**[0016]** In einer Ausführungsform ist vorgesehen, dass der Trägermantel und die Bodenplatte jeweils zumindest vier Eckbereiche aufweisen, und die Ecken durch einen 45° Winkel gebildet sind, wodurch es möglich ist, dass die Seitenwände des Regals beabstandet zum Trägermantel angeordnet sind und dadurch ein Ausbeulen und eine Deformation des Trägermantels verhindert werden können.

**[0017]** Vorteilhafterweise weisen die Wände zur Aufnahme des zumindest einen Fachbodens jeweils zumindest eine, vorzugsweise zwei, Ausnehmung(en) in Form eines Schlitzes auf, wodurch der Fachboden in die Seitenwand gesteckt werden kann.

**[0018]** Bevorzugt sind in den Wänden zumindest zwei Ausnehmungen zur Aufnahme des Fachbodens nebeneinander angeordnet, um einerseits einfach montiert werden zu können und andererseits eine hohe Stabilität aufzuweisen.

**[0019]** Die Seitenwände weisen im Bereich zur Verbindung mit der Bodenplatte zumindest einen Vorsprung auf, der in den Schlitz der Bodenplatte gesteckt ist, wodurch ein einfacher Zusammenbau möglich ist.

**[0020]** Von Vorteil erweist sich, dass der zumindest eine Fachboden Randbereiche aufweist, und an zumindest zwei aneinander gegenüberliegenden Randbereichen jeweils zumindest ein Vorsprung angeordnet ist, der in einen Schlitz der Seitenwand gesteckt ist, wodurch die Fachböden ohne Werkzeug an den Seitenwänden des Regals montiert werden können.

**[0021]** Gemäß einer Ausführungsvariante sind der Trägermantel, die Wände, die Bodenplatte und der zumindest eine Fachboden aus Steg- bzw. Wabenplatten, insbesondere aus Karton oder

Kunststoff, gebildet, wodurch die Stabilität der Bauteile erhöht wird. In einer Weiterbildung der Erfindung sind die Waben- bzw. Stegplatten an den Ober- und/oder Unterkanten verschlossen, insbesondere verschweißt, wodurch die hohen Hygieneanforderungen im Lebensmittelbereich erfüllt werden können.

**[0022]** In einer Weiterbildung ist vorgesehen, dass auf dem ersten Stabilisierungselement, der Trägermantel angeordnet ist und im dadurch gebildeten Innenraum auf dem ersten Stabilisierungselement die Bodenplatte liegt, in deren Ausnehmungen im Randbereich jeweils eine Seitenwand mit Schlitz angeordnet ist, in die der Vorsprung des Fachbodens gesteckt ist, wobei zwischen der Seitenwand des Regals und dem Trägermantel ein Abstand vorliegt und auf dem Trägermantel ein weiteres Stabilisierungselement angeordnet ist

**[0023]** Zum besseren Verständnis der Erfindung wird diese anhand der nachfolgenden Figuren näher erläutert.

**[0024]** Es zeigen jeweils in stark vereinfachter, schematischer Darstellung:

**[0025]** Fig. 1 eine schematische, perspektivische Ansicht eines Präsentationssystems;

**[0026]** Fig. 2 eine schematische Darstellung einer Draufsicht auf eine Bodenplatte;

**[0027]** Fig. 3 eine schematische Darstellung einer Draufsicht auf eine Seitenwand;

**[0028]** Fig. 4 eine schematische Darstellung einer Draufsicht auf einen Fachboden.

**[0029]** Einführend sei festgehalten, dass in den unterschiedlich beschriebenen Ausführungsformen gleiche Teile mit gleichen Bezugszeichen bzw. gleichen Bauteilbezeichnungen versehen werden, wobei die in der gesamten Beschreibung enthaltenen Offenbarungen sinngemäß auf gleiche Teile mit gleichen Bezugszeichen bzw. gleichen Bauteilbezeichnungen übertragen werden können. Auch sind die in der Beschreibung gewählten Lageangaben, wie z.B. oben, unten, seitlich usw. auf die unmittelbar beschriebene sowie dargestellte Figur bezogen und sind diese Lageangaben bei einer Lageänderung sinngemäß auf die neue Lage zu übertragen.

**[0030]** Die Erfindung beschreibt ein Präsentationssystem 1 zur Präsentation von Waren.

**[0031]** Fig. 1 zeigt eine schematische, perspektivische Ansicht eines Präsentationssystems 1. Das Präsentationssystem 1 umfasst ein Trägersystem mit einem Trägermantel sowie gegebenenfalls zumindest einen Transport- und Präsentationsbehälter 3. Das Trägersystem wird von einem faltbaren Trägermantel 2 mit vier Seitenwänden 4 aus Platten, insbesondere Stegplatten, mit einem Boden- und Deckelbereich 5, 6 sowie mit zumindest einem Faltbereich 7 und zumindest einem Stabilisierungselement 8 gebildet. Ein erstes Stabilisierungselement 8 bildet mit dem Trägermantel 2 die Basis für das Präsentationssystem 1. Zur Interaktion des Trägermantels 2 mit dem Stabilisierungselement 8 ist eine Fixierungseinrichtung, vorzugsweise als umlaufender Rand am Stabilisierungselement 8 angeordnet. Die Fixierungseinrichtung verbindet das Stabilisierungselement 8 mit der Seitenwand 4 des faltbaren Trägermantels 2.

**[0032]** Der faltbare Trägermantel 2 dient als Unterbau im Trägersystem auf den ein weiteres Stabilisierungselement 8 gesetzt wird. Das weitere Stabilisierungselement 8 trägt und gegebenenfalls fixiert den Transport- und Präsentationsbehälter 3.

**[0033]** Das Stabilisierungselement 8 dient einerseits zur Stabilisierung des Trägermantels 2 im Bodenbereich 5 oder Deckelbereich 6 oder sowohl im Boden- als auch im Deckelbereich 5, 6 und/oder andererseits zur Halterung eines Transport- und Präsentationsbehälters 3. Die Halterung eines Transport- und Präsentationsbehälters 3 im Deckelbereich 6 erfolgt mittels zumindest eines Vorsprungs des Stabilisierungselements 8. Der Vorsprung kann auch als Stapelrand ausgebildet sein, der entweder umlaufend oder nur bereichsweise vorhanden ist.

**[0034]** Der zumindest eine Vorsprung kann einstückig mit dem Stabilisierungselement 8 hergestellt sein. In einer alternativen Ausführungsform sind die Vorsprünge separate Bauteile und werden mit dem Stabilisierungselement 8 verbunden. Die Verbindung kann durch Nieten, Schrauben, Nageln, Kleben bzw. durch andere aus dem Stand der Technik bekannte Methoden erfolgen.

**[0035]** Der zumindest eine Vorsprung kann sowohl bündig als auch versetzt auf dem Stabilisierungselement 8 angeordnet sein. Erfolgt eine bündige Anordnung mit dem Stabilisierungselement 8, so liegen die nach außen gewandten Flächen auf einer Ebene mit den Außenflächen des Rahmens des Stabilisierungselements 8.

**[0036]** Werden mehrere Stabilisierungselemente 8 übereinander angeordnet, erweist es sich von Vorteil, dass die Vorsprünge nach innen versetzt angeordnet sind, um zu ermöglichen, dass die Außenflächen der verschiedenen Stabilisierungselemente 8 ebenfalls auf einer Ebene liegen. Dies ist sowohl aus hygienischen Gründen als auch optisch von Vorteil ist.

**[0037]** In bzw. auf diesen Stabilisierungselementen 8 wird der Behälter, insbesondere Transport- und Präsentationsbehälter 3, positioniert, welcher eine Mehrwegklappbox aus Kunststoff, eine Karton- oder auch Holzbox, oder ein Behältnis allgemein, welches zur Präsentation von Waren geeignet ist, sein kann. In diesem Transport- und Präsentationsbehälter 3 wird beispielsweise Obst und Gemüse präsentiert.

**[0038]** In dieses Stabilisierungselement 8 können auch Vorrichtungen wie sie in der WO 2011/072317 A1 und WO 2012/106741 A1 beschrieben werden, platziert werden. Auf diesen Vorrichtungen wird wiederum der Transport- und Präsentationsbehälter 3 gesetzt.

**[0039]** Dieses mobile Präsentationssystem 1 kann aber auch in anderen Bereichen, also nicht nur für Obst und Gemüsepräsentationen eingesetzt werden. Sollte dafür das Stabilisierungselement 8 anders strukturiert werden müssen, wie beispielsweise ein anderer Stapelrand, wie er durch den zumindest einen Vorsprung gebildet wird, oder kein Stapelrand, sondern nur glatter Boden mit Rutschstopp, gegebenenfalls nur im unteren Bereich bei geneigten Regalen, etc. kann dies wie bei der Erfindung beschrieben erfolgen.

**[0040]** In einer alternativen Ausführungsform ist es auch möglich das Stabilisierungselement 8 selbst als Behältnis für die zu präsentierende Ware, ohne einen Transport- und Präsentationsbehälter 3 anzuordnen, zu verwenden, indem zwischen den Vorsprüngen des Stabilisierungselements 8 großflächige Stege bzw. eine vollflächige Auflagefläche angeordnet sind.

**[0041]** In Fig. 1 ist gezeigt, dass das Stabilisierungselement 8 als Rahmen ausgebildet sein kann. Der Rahmen kann zur Erhöhung der eigenen Stabilität und auch zur Erhöhung der Stabilität des Trägermantels 2 Stege aufweisen. Ist das Stabilisierungselement 8 als Rahmen ausgebildet, kann dieser Durchbrüche aufweisen oder geschlossen sein.

**[0042]** Das Stabilisierungselement 8 kann auch als Hohlkammerprofil ausgebildet sein.

**[0043]** In einer alternativen nicht dargestellten Ausführungsform, wie bereits oben beschrieben, kann das Stabilisierungselement 8 auch vollflächig ausgebildet sein. Hierbei kann der Boden des Stabilisierungselements 8 auf einer Ebene liegen oder auch zumindest eine Vertiefung aufweisen, in welche Gegenstände platziert werden können.

**[0044]** Die Stege können unterschiedliche Formen aufweisen. Beispielsweise können sie einen rechteckigen, quadratischen, L-förmigen, T-förmigen, C-förmigen, U-förmigen, V-förmigen Querschnitt oder dergleichen aufweisen. Die Stege ermöglichen auch eine möglichst große Lastabtragung.

**[0045]** Die Stege können auch an unterschiedlichen Positionen des Stabilisierungselements 8 angeordnet sein. Beispielsweise können ein Mittelsteg und jeweils ein Seitensteg angeordnet sein. Die Stege können somit als Schienensystem für Transport- und Präsentationsbehälter 3 dienen.

**[0046]** Auf den Stegen des rahmenförmigen Stabilisierungselements 8 sind optional Rippen angebracht, die zur Fixierung von Transport- und Präsentationsbehältern 3 dienen, die sich nicht über die gesamte Breite des Stabilisierungselements 8 erstrecken. So können beispielsweise Transport- und Präsentationsbehälter 3 der Größe 300 mm x 400 mm in ihrer Position auf einem Stabilisierungsrahmen mit den Abmessungen 600 mm x 800 mm fixiert werden und verrutschen selbst in Schräglage nicht. Solche Rippen können an beliebigen Positionen im Stabilisierungselement 8 angeordnet sein, um eine Fixierung des Transport- und Präsentationsbehälters 3 in beliebiger Größe zu ermöglichen. Die Rippen können auch beweglich ausgebildet sein, indem

sie beispielsweise in einer in einem Steg vorgesehenen Öffnung, wie Langloch, verschiebbar sind. Die Beweglichkeit der Rippen kann auch dadurch erreicht werden, dass sie aus den Stegen herausnehmbar ausgebildet sind. So können beispielsweise die Rippen in in Stegen vorgesehene Löcher, die in regelmäßigen Abständen angeordnet sind, eingesteckt werden. So kann die Variabilität der Halterung für Behältnisse unterschiedlicher Größe gesteigert werden.

**[0047]** Das Stabilisierungselement 8 wird in bzw. auf den Trägermantel 2 ein- bzw. aufgesetzt, um dem Trägermantel 2 eine höhere Stabilität zu verleihen, weil ein Zusammenfallen verhindert wird.

**[0048]** Die Fläche des Stabilisierungselements 8 entspricht im Wesentlichen zumindest annähernd oder ist gleich der Fläche des faltbaren Trägermantels 2 im aufgefalteten Zustand, wobei in einer bevorzugten Ausführungsform die Länge und Breite des Trägermantels 2 am Außenumfang eine geringfügig kleinere Abmessung als die Länge und Breite des Stabilisierungselements 8 aufweist, weil der Trägermantel 2 in die U-förmige Fixierungseinrichtung des Stabilisierungselements 8 gesteckt wird. Bei einer annähernd gleichen Abmessung sind die Länge und Breite des Stabilisierungselements 8 maximal um 0,1 cm bis 10 cm, vorzugsweise 1 cm, größer als die Länge und Breite des Querschnitts des Trägermantels 2.

**[0049]** Am Stabilisierungselement 8 können zusätzlich zur zumindest einen Fixierungsvorrichtung und zum Vorsprung auch Elemente, wie Löcher, Ausnehmungen oder Erhebungen vorgesehen sein, die eine Anordnung von Rollen 9 oder Füßen am Stabilisierungselement 8 ermöglichen.

**[0050]** In das weitere Stabilisierungselement 8 kann auch ein weiteres Element eingesetzt werden, das im Wesentlichen tablettförmig ausgestaltet ist. Dieses flächige Tablett (Tray) entspricht in der Länge und Breite den Abmessungen innerhalb der Vorsprünge des Stabilisierungselements 8. Dieses Tablett weist vorzugsweise einen umlaufenden Rand auf. Auf diesem Tablett können auch Transport- und Präsentationsbehälter 3 oder diverse andere Gegenstände, wie z.B. Blumen, Pflanzen, Kräuter, Brot, Backwaren, etc. präsentiert werden.

**[0051]** Es kann in der Seitenwand 4 des Trägermantels 2 zumindest eine Ausnehmung angeordnet sein. Diese Ausnehmung kann nur an einer, zwei, drei oder allen vier Seitenwänden des Trägermantels 2 angeordnet sein. Die Ausnehmung kann als Grifföffnung ausgebildet sein oder zum Anbringen eines Griffes dienen, wodurch das gesamte mobile Präsentationssystem 1 auch bei Bedarf getragen werden kann.

**[0052]** Zudem können an zumindest einer Seitenwand 4 des Trägermantels 2 auch Zusatzelemente, wie Informationsschilder oder Halterungen für Produkt-, Preis- oder Werbeinformation angeordnet sein. Ein solches Zusatzelement kann beispielsweise eine aufgeklebte oder angeschraubte Etikettenhalterung aus Kunststoff für Preis- oder Produktinformationen sein.

**[0053]** In einer Weiterbildung kann im Bodenbereich 5 der Seitenwand 4 des Trägermantels 2 im Faltbereich 7 oder im Deckelbereich 6 (nicht dargestellt) ein Verriegelungselement angeordnet sein.

**[0054]** Um ein Entfalten des Trägermantels 2 zu verhindern, kann ein Klettverschluss an der Innenseite des Trägermantels 2 angeordnet sein. So sind auf jeweils gegenüberliegenden Seitenwänden 4 des Trägermantels 2 jeweils ein Klettband mit Widerhaken und ein Klettband mit Schlaufen angebracht, damit der Trägermantel 2 nach dem Falten nicht auseinanderspringt.

**[0055]** In Fig. 1 zeigt das weitere Stabilisierungselement 8 gerade Seitenwände. Die Basis wird von einem ersten Stabilisierungselement 8 als Boden gebildet. Das erste Stabilisierungselement 8 im Bodenbereich 5 ist unterschiedlich zum weiteren Stabilisierungselement 8 im Deckelbereich 6 ausgebildet. Zudem ist am Stabilisierungselement 8 mit geraden Seitenwänden im Deckelbereich 6 noch ein weiteres Stabilisierungselement 8 mit schrägen Seitenwänden 19 angeordnet. Die höhere Längsseitenwand des Stabilisierungselements 8 mit schrägen Seitenwänden 19 im Deckelbereich 6 weist zumindest eine Führung, wie Einsteckvorrichtung für Informationstafeln auf.

**[0056]** Die Einsteckvorrichtung kann sowohl als Führung für das Gestänge der Tafel ausgeführt sein und als auch eine Stabilisierung des Gestänges ermöglichen. Für die Fixierung von Produktinformationstafeln werden an der Hinterwand des schrägen Stabilisierungselements 8 zwei vertikale Führungen mitgespritzt, in welche das Gestänge der Produktinformationstafeln eingesteckt werden kann. Ferner ist im Steg des Rahmens in Verlängerung der Einsteckvorrichtung ein Durchbruch angebracht, um das Gestänge der Tafel hierin zu platzieren. Die Einsteckvorrichtung kann auch in Form von Ösen oder Laschen ausgebildet sein. Die Anordnung der zumindest einen Einsteckvorrichtung erfolgt vorzugsweise symmetrisch.

**[0057]** Um die Mobilität des Präsentationssystems 1 zu erhöhen, können am Stabilisierungselement 8 Rollen 9, insbesondere drehbare Rollen 9, angeordnet sein, um eine hohe Mobilität des Präsentationssystems 1 zu erzielen. Die Rollen 9 weisen vorzugsweise eine Bremsfunktion auf, damit das Präsentationssystem 1 nicht unbeabsichtigt verschoben wird. Es können aber auch nicht lenkbare Rollen 9, insbesondere Bockrollen, bzw. eine Mischung aus Bock- und Lenkrollen, eingebaut sein. In der Regel wird mindestens eine dieser Rollen 9 einen Bremsmechanismus aufweisen, um das Präsentationssystem 1 vor allem auf schiefen Ebenen vor dem Wegrollen zu schützen.

**[0058]** Der Trägermantel 2 weist eine große Ausnehmung 10 auf. Diese Ausnehmung 10 ist vorzugsweise nur an einer Seitenwand 4 des Trägermantels 2 angeordnet, wodurch der durch den Trägermantel 2 und das zumindest eine Stabilisierungselement 8 gebildete Innenraum 11 zugänglich ist. In diesem Innenraum 11 ist ein Regal angeordnet, das aus zumindest zwei Wänden 12, einer Bodenplatte 13 und zumindest einem Fachboden 14 gebildet ist, wobei die Verbindung der Wände 12 mit der Bodenplatte 13 und der Wände 12 mit dem zumindest einen Fachboden 14 durch jeweils zumindest eine Steckverbindung erfolgt. Im einfachsten Fall wird diese Steckverbindung lediglich durch Ausnehmungen 10 und komplementäre Vorsprünge 15 bzw. Nasen gebildet. Diese Steckverbindungen können beispielsweise auch durch andere aus dem Stand der Technik bekannte Ausführungen, wie Kegelpresssitz, Nasen mit Laschen, etc. gebildet werden.

**[0059]** Wie in Fig. 2 dargestellt, weist die Bodenplatte 13 in einer bevorzugten Ausführungsform die gleiche Form wie der Querschnitt des Trägermantels 2 auf. Die Bodenplatte 13 kann polygonal, insbesondere rechteckig oder quadratisch, ausgebildet sein und weist Randbereiche auf, in welchen zumindest eine Ausnehmung 10, insbesondere ein Schlitz, zur Aufnahme der Wände 12, vorzugsweise Seitenwände, angeordnet ist, wobei zumindest zwei Schlitzbevorzugungen an einander gegenüber liegenden Randbereichen der Bodenplatte 13 angeordnet sind.

**[0060]** Der Trägermantel 2 und die Bodenplatte 13 weisen jeweils zumindest vier Eckbereiche auf, wobei die Ecken durch einen 45° Winkel gebildet sind. Dadurch ist es möglich, dass bei dem zusammengebaute Präsentationssystem 1 die Wände 12 des Regals beabstandet vom Trägermantel 2 angeordnet sind.

**[0061]** Fig. 3 zeigt eine bevorzugte Ausführungsform einer Wand 12. Zur Bildung des Regals weisen die Wände 12 zur Aufnahme des zumindest einen Fachbodens 14 jeweils zumindest eine Ausnehmung 10 in Form eines Schlitzes auf. In den Wänden 12 kann eine beliebige Anzahl an Schlitzbevorzugungen angeordnet sein, um so eine große Variabilität in der Positionierung und Anzahl der Fachböden 14 zu erreichen.

**[0062]** Vorzugsweise sind in den Wänden 12 zumindest zwei Ausnehmungen 10 zur Aufnahme des Fachbodens 14 nebeneinander angeordnet, um dadurch einerseits die Stabilität des Regals zu erhöhen aber andererseits auch einen einfachen Aufbau des Regals zu ermöglichen.

**[0063]** Um die Seitenwände 12 in einer bestimmten Position zu fixieren, sind in den Randbereichen der Bodenplatte Schlitzbevorzugungen angeordnet, in welche Vorsprünge 15 der Wände 12 gesteckt werden können.

**[0064]** Auch die Fachböden 14 weisen Randbereiche auf, wobei an zumindest zwei aneinander gegenüberliegenden Randbereichen jeweils zumindest ein Vorsprung 15 angeordnet ist, der in eine Ausnehmung 10, insbesondere Schlitz der Seitenwand 12 gesteckt ist. In einer bevorzugten Ausführungsform weisen die Fachböden 14 jeweils zwei nebeneinander angeordnete Vorsprünge

15 auf, die in die komplementären Ausnehmungen 10 der Seitenwand 12 gesteckt werden, wie Fig. 4 zeigt.

**[0065]** Die Vorsprünge 15 können auch breiter ausgeführt sein oder zumindest eine Hinterschneidung aufweisen, beispielweise trapezförmig ausgebildet sein, um ein Herabfallen der Fachböden bei stärkerer Durchbiegung derselben zu verhindern. Die Vorsprünge 15 wandern nicht so leicht aus den Schlitzen der Wände 12 heraus.

**[0066]** Außerdem können die Wände 12 beim Einsetzen der Fachböden 14 nach außen gebogen werden, ohne dass der Trägermantel 2 deformiert wird.

**[0067]** In einer bevorzugten Ausführungsform ist auf dem ersten Stabilisierungselement 8 der Trägermantel 2 angeordnet, und die beiden Elemente bilden einen Innenraum 11. Im Innenraum 11 ist das Regal angeordnet, wobei auf dem Stabilisierungselement 8 die Bodenplatte 13 liegt, in deren Ausnehmungen 10 im Randbereich jeweils eine Seitenwand 12 mit Schlitzen angeordnet ist. Die Vorsprünge 15 des Fachbodens 14 werden in die Ausnehmungen 10 der Seitenwände 12 gesteckt ist. Zwischen der Seitenwand 12 des Regals und dem Trägermantel 2 liegt ein Abstand. Auf dem Trägermantel 2 ist ein weiteres Stabilisierungselement 8 angeordnet. Vorzugsweise interagiert dieses weitere Stabilisierungselement 8 nicht mit der Wand 12 des Regals, wodurch ein einfacher Zusammenbau des Präsentationssystems 1 ermöglicht wird, weil die Seitenwände 12 nicht in das weitere Stabilisierungselement 8 geführt werden müssen. Dennoch ist die Stabilität des Regals im Innenraum durch die Bodenplatte 13, sowie die Fachböden 14 und den die Wände 12 umgebenden Trägermantel 2 ausreichend gegeben.

**[0068]** In einer Weiterbildung ist vorgesehen, den Trägermantel 2, die Wände 12, die Bodenplatte 13 und die Fachböden 14 aus Steg- bzw. Wabenplatten, insbesondere aus Karton oder Kunststoff, auszubilden. Durch die Steg- bzw. Wabenstruktur wird eine höhere Belastbarkeit der einzelnen Bauteile erreicht.

**[0069]** Im Sinne der Erfindung wird unter Stegplatte eine Platte aus zwei äußeren Schichten, insbesondere Wänden, welche zumindest eine Kernschicht begrenzen, verstanden. Vorzugsweise enthält die Kernschicht Stege, welche die beiden äußeren Schichten verbinden. Solche Stegplatten werden auch Hohlkammerplatte, Strukturkammerplatte, Strukturwabenplatte, bezeichnet. Stegplatten werden beispielsweise von der Firma Friedola Tech GmbH unter der Bezeichnung Con-Pearl Boards ® oder der Firma Triplex Kunststoffe GmbH vertrieben. Sie können aus unterschiedlichen Materialien, wie Kunststoff, Karton, Holz, etc. oder einer Kombination aus zwei oder mehr Materialien gebildet sein.

**[0070]** Der Trägermantel 2 ist vorzugsweise aus einem Kunststoff, wie z.B. Polypropylen, hergestellt und weist somit lebensmittelechte Eigenschaften auf. Zudem ist der Trägermantel 2 feuchtigkeitsbeständig, was bei der Verwendung als Unterbau für Obst- und Gemüseboxen eine wichtige Rolle spielt, weil oft Feuchtigkeit aus den Boxen tropft bzw. die Verkaufsfläche befeuchtet werden, um Obst und Gemüse ein ansprechendes Ansehen zu verleihen.

**[0071]** In einer alternativen Ausführungsform kann der Trägermantel 2 auch aus Karton, insbesondere Wellpappe, gebildet sein. Dies ermöglicht eine sehr kostengünstige Ausführungsform des Trägermantel 2 bzw. des gesamten Präsentationssystems 1.

**[0072]** In einer alternativen Ausführungsform ist es auch möglich, den Trägermantel 2 aus einer Platte herzustellen, welche Verstärkungselemente enthält aber nicht notwendigerweise als Stegplatte ausgebildet ist. Eine solche Platte kann aus Kunststoff hergestellt sein und Verstärkungselemente enthalten, die aus demselben Material wie die Platte gebildet sind, beispielsweise in Form von Rippen. Die Platte kann aber auch ein Verbund aus mehreren Materialien sein, wie z.B. ein Holzkunststoffverbund oder Verstärkungselemente aus einem anderen Material wie Glasfasern, Basaltfasern, Carbonfasern, etc. enthalten. Auch eine Kombination anderer Materialien ist möglich. Ferner kann die Platte auch aus mehreren Schichten gleichen oder unterschiedlichen Materials hergestellt sein.

**[0073]** Das Stabilisierungselement 8 ist vorzugsweise aus Kunststoff, insbesondere spritzgegossenem Kunststoff, hergestellt. Das Stabilisierungselement 8 kann aber auch aus anderen Mate-

rialien gefertigt sein, wie beispielsweise Holz, Metall, Verbundwerkstoffen, etc.

**[0074]** Vorzugsweise ist auf dem ersten Stabilisierungselement 8 der Trägermantel 2 angeordnet und im dadurch gebildeten Innenraum 11 liegt auf dem ersten Stabilisierungselement 8 die Bodenplatte 13. In deren Ausnehmungen 10 ist im Randbereich jeweils eine Seitenwand 12 mit Schlitz angeordnet ist, in die die Vorsprünge 15 des jeweiligen Fachbodens 14 gesteckt sind, wobei zwischen der Seitenwand des Regals und dem Trägermantel 2 ein Abstand vorliegt. Zudem ist auf dem Trägermantel 2 ein weiteres Stabilisierungselement 8 angeordnet. Bevorzugt interagiert die Seitenwand 12 nicht mit dem Stabilisierungselement 8, sodass beim Zusammenbauen, insbesondere beim Aufsetzen des Stabilisierungselements 8, dieses nicht in die Fixierungseinrichtung des Stabilisierungselements 8 gefädelt werden braucht.

**[0075]** Auf diesem weiteren Stabilisierungselement 8 können wie vorab beschrieben entweder Transport- und Präsentationsbehälter, eine tablettförmige Auflage oder ein weiteres Stabilisierungselement 8 mit schrägen Seitenwänden 19 angeordnet sein.

**[0076]** Am Trägermantel 2 und/oder Stabilisierungselement 8 können Verbindungselemente angeordnet sein, um eine stabile Verbindung mehrerer Präsentationssysteme 1 zu einer großen Präsentationsinsel zu ermöglichen.

**[0077]** Der Vorteil des mobilen Präsentationssystems 1 bzw. einer mobilen Präsentationsinsel besteht auch darin, dass es einfach zusammengeklappt und im Lager verstaut werden kann. Dazu muss nur das obere Stabilisierungselement 8 vom Trägermantel 2 entfernt werden, die Fachböden 14 aus den Ausnehmungen 10 der Wände 12 gezogen werden und anschließend die Vorsprünge 15 der Seitenwände 12 aus den Ausnehmungen 10 der Bodenplatte 13 genommen werden. Der Trägermantel 2 kann einfach zusammengefaltet und gemeinsam mit dem Stabilisierungselement 8 vom Präsentationsplatz entfernt und weggetragen werden. Alternativ kann für den Abbau des mobilen Präsentationssystems das obere Stabilisierungselement 8 vom Trägermantel 2 entfernt werden, der Trägermantel 2 nach oben hin weggezogen werden, sodass die Wände 12 mit den Fachböden 14 freistehen. Durch ein seitliches Wegschwenken der Wände 12 fallen die Fachböden 14 nach unten, auf die Bodenplatte 13. Die Vorsprünge 15 der Seitenwände 12 werden schließlich aus den Ausnehmungen 10 der Bodenplatte 13 genommen.

**[0078]** Um eine ansprechende Optik des Präsentationssystems 1 zu erreichen, können bei der Anordnung mehrerer Präsentationssysteme 1 mit Stabilisierungselementen 8 mit geneigter Seitenwand 19 zu einer Insel die Trägermäntel 2 unterschiedliche Höhen aufweisen, um somit eine große, in einer Flucht angeordnete Präsentationsfläche zu erreichen.

**[0079]** Das Präsentationssystem 1 kann ohne Werkzeug, wie Zangen, Schraubenschlüssel, Schraubendreher, oder dgl., auf- und abgebaut werden und ist daher sehr einfach in der Handhabung.

**[0080]** Die Ausführungsbeispiele zeigen mögliche Ausführungsvarianten, wobei an dieser Stelle bemerkt sei, dass die Erfindung nicht auf die speziell dargestellten Ausführungsvarianten derselben eingeschränkt ist, sondern vielmehr auch diverse Kombinationen der einzelnen Ausführungsvarianten untereinander möglich sind und diese Variationsmöglichkeit aufgrund der Lehre zum technischen Handeln durch gegenständliche Erfindung im Können des auf diesem technischen Gebiet tätigen Fachmannes liegt.

**[0081]** Der Schutzbereich ist durch die Ansprüche bestimmt. Die Beschreibung und die Zeichnungen sind jedoch zur Auslegung der Ansprüche heranzuziehen. Einzelmerkmale oder Merkmalskombinationen aus den gezeigten und beschriebenen unterschiedlichen Ausführungsbeispielen können für sich eigenständige erfinderische Lösungen darstellen. Die den eigenständigen erfinderischen Lösungen zugrundeliegende Aufgabe kann der Beschreibung entnommen werden.

**[0082]** Der Ordnung halber sei abschließend darauf hingewiesen, dass zum besseren Verständnis des Aufbaus Elemente teilweise unmaßstäblich und/oder vergrößert und/oder verkleinert dargestellt wurden.

## BEZUGSZEICHENLISTE

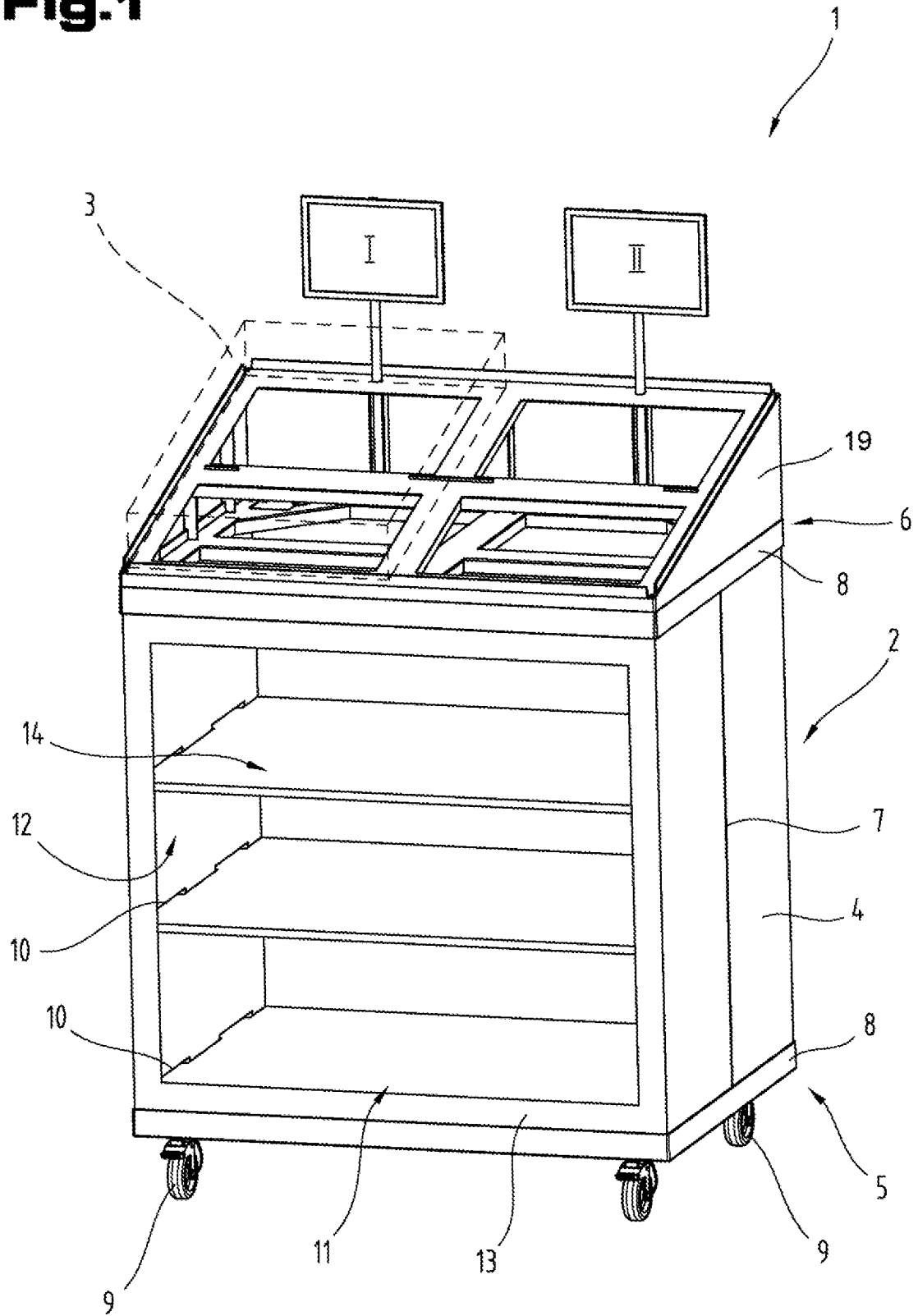
- 1 Präsentationssystem
- 2 Trägermantel
- 3 Transport- und Präsentationsbehälter
- 4 Seitenwand
- 5 Bodenbereich
- 6 Deckelbereich
- 7 Faltbereich
- 8 Stabilisierungselement
- 9 Rolle
- 10 Ausnehmung
- 11 Innenraum
- 12 Wand
- 13 Bodenplatte
- 14 Fachboden
- 15 Vorsprung

## Ansprüche

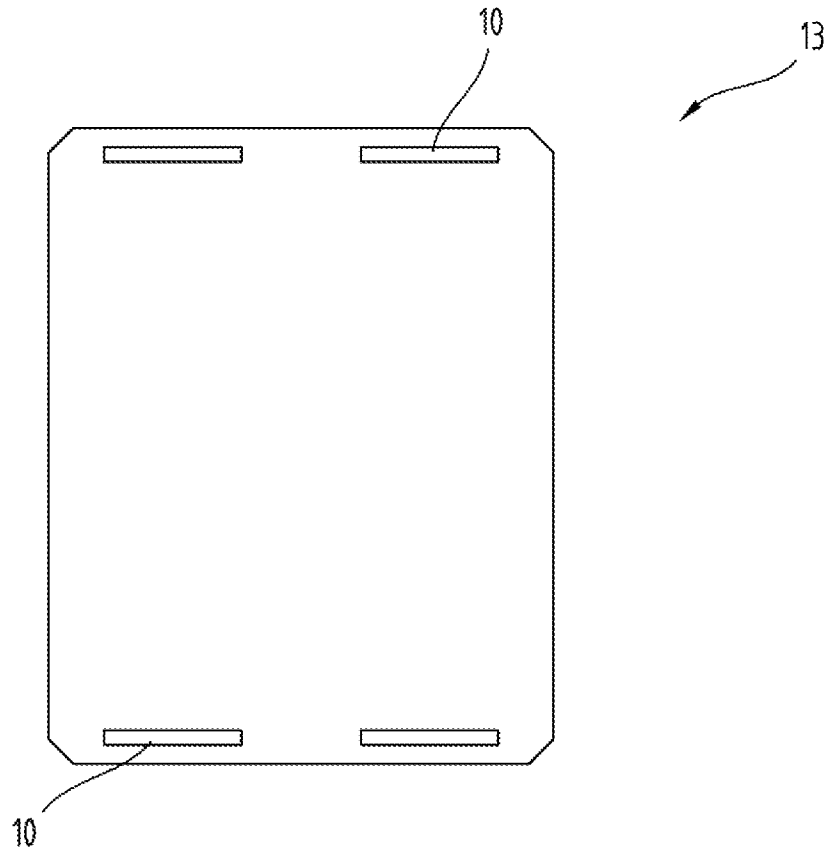
1. Präsentationssystem (1) zur Präsentation von Waren umfassend zumindest einen faltbaren Trägermantel (2) mit einer Ausnehmung und zumindest ein Stabilisierungselement (8) im Boden- und/oder Deckelbereich (5, 6) des Trägermantels (2), wobei durch den Trägermantel (2) und das zumindest eine Stabilisierungselement (8) ein Innenraum (11) entsteht, **dadurch gekennzeichnet**, dass in diesem Innenraum (11) ein Regal angeordnet ist, das aus zumindest zwei Wänden (12), einer Bodenplatte (13) und zumindest einem Fachboden (14) gebildet ist, wobei die Verbindung der Wände (12) mit der Bodenplatte (13) und der Wände (12) mit dem zumindest einen Fachboden (14) durch jeweils zumindest eine Steckverbindung erfolgt.
2. Präsentationssystem (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Bodenplatte (13) polygonal, insbesondere rechteckig oder quadratisch, ausgebildet ist und Randbereiche aufweist, in welchen zumindest eine Ausnehmung (10), insbesondere ein Schlitz, zur Aufnahme der Wände (12), vorzugsweise Seitenwände, angeordnet ist, wobei zumindest zwei Schlitz, bevorzugt an aneinander gegenüber liegenden Randbereichen der Bodenplatte (13), angeordnet sind.
3. Präsentationssystem (1) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Trägermantel (2) und die Bodenplatte (13) jeweils zumindest vier Eckbereiche aufweisen, und die Ecken durch einen 45° Winkel gebildet sind.
4. Präsentationssystem (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Wände (12) zur Aufnahme des zumindest einen Fachbodens (14) jeweils zumindest eine Ausnehmung (10) in Form eines Schlitzes aufweisen.
5. Präsentationssystem (1) nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass in den Wänden (12) zumindest zwei Ausnehmungen (10) zur Aufnahme des Fachbodens (14) nebeneinander, insbesondere horizontal nebeneinander, angeordnet sind.
6. Präsentationssystem (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Seitenwände (12) im Bereich zur Verbindung mit der Bodenplatte (14) zumindest einen Vorsprung (15) aufweisen, der in den Schlitz der Bodenplatte (13) gesteckt ist.
7. Präsentationssystem (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass der zumindest eine Fachboden (14) Randbereiche aufweist, und an zumindest zwei aneinander gegenüberliegenden Randbereichen jeweils zumindest ein Vorsprung (15) angeordnet ist, der in einen Schlitz der Seitenwand (12) gesteckt ist.
8. Präsentationssystem (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Trägermantel (2), die Wände (12), die Bodenplatte (13) und der zumindest eine Fachboden (14) aus Steg- bzw. Wabenplatten, insbesondere aus Karton oder Kunststoff, gebildet sind.
9. Präsentationssystem (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass auf dem ersten Stabilisierungselement (8), der Trägermantel (2) angeordnet ist und im dadurch gebildeten Innenraum (11) auf dem ersten Stabilisierungselement (8) die Bodenplatte (13) liegt, in deren Ausnehmungen (10) im Randbereich jeweils eine Seitenwand (12) mit Schlitz angeordnet ist, in die der Vorsprung (15) des Fachbodens (14) gesteckt ist, wobei zwischen der Seitenwand (12) des Regals und dem Trägermantel (2) ein Abstand vorliegt und auf dem Trägermantel (2) ein weiteres Stabilisierungselement (8) angeordnet ist.

Hierzu 3 Blatt Zeichnungen

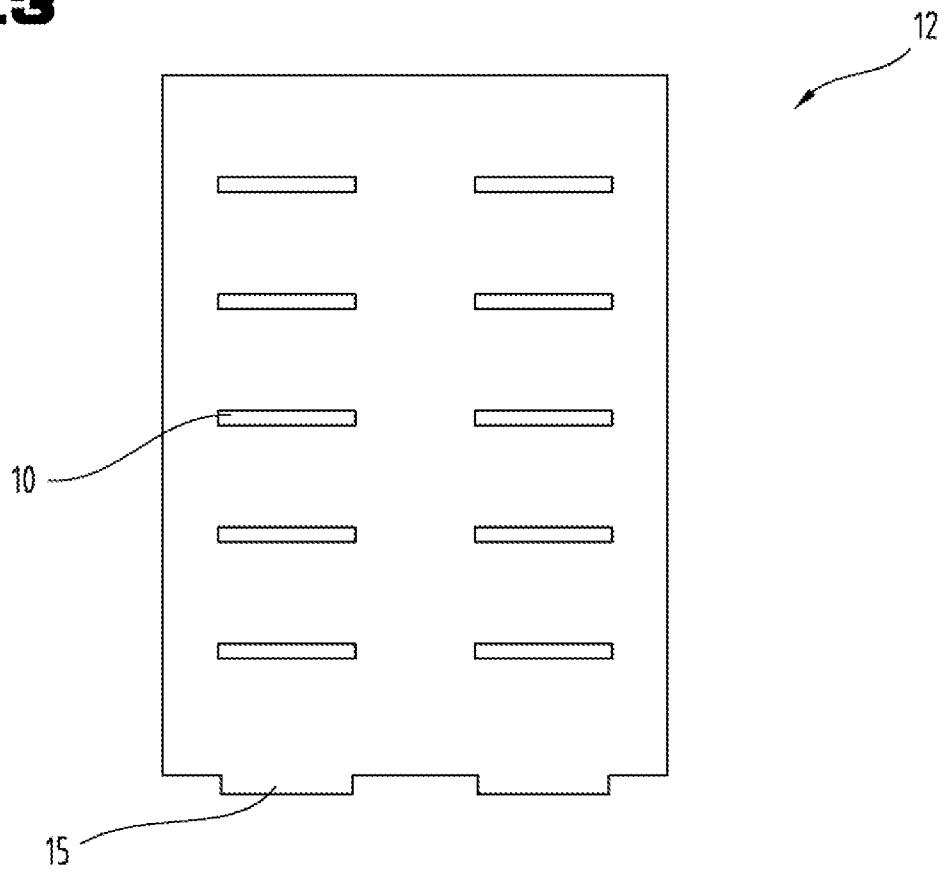
**Fig.1**



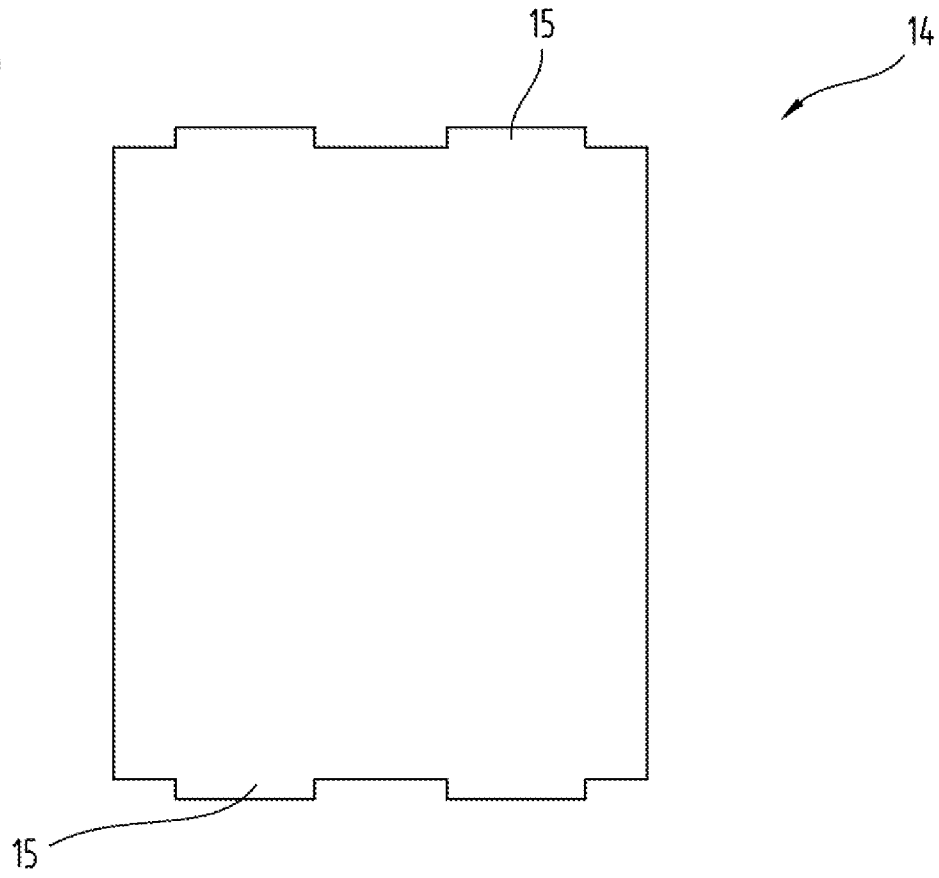
**Fig.2**



**Fig.3**



**Fig.4**



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: <b>A47F 5/11</b> (2006.01); <b>A47F 5/00</b> (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC: <b>A47F 5/116</b> (2013.01); <b>A47F 5/0018</b> (2013.01); <b>A47F 5/0025</b> (2013.01)		
Recherchierter Prüfstoﬀ (Klassifikation): A47F, A47B		
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, TXTnn		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am <b>24.11.2020</b> eingereichten Ansprüchen <b>1-9</b> erstellt.		
Kategorie*)	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreﬀend Anspruch
X	US 2016198870 A1 (VOLZ JODI, RIEKE AARON) 14. Juli 2016 (14.07.2016)  Beschreibung [0003]; Figuren 1A-C, 2A, 7A, B + dazugehörige Beschreibung.	1, 2, 4-8
A		3, 9
X	DE 102013211939 A1 (TEAMDRUCK GMBH) 24. Dezember 2014 (24.12.2014)  Figuren 1-4 + dazugehörige Beschreibung.	1, 2, 4-8
X	US 9949579 B1 (FROST JERRY RYAN) 24. April 2018 (24.04.2018)  Figuren 1, 2 + dazugehörige Beschreibung.	1, 4, 5, 7, 8
X	GB 2113989 A (STORVIDERS LTD) 17. August 1983 (17.08.1983)  Figuren 1, 2 + dazugehörige Beschreibung.	1, 2, 4, 5, 7
Datum der Beendigung der Recherche: 20.10.2021		Seite 1 von 1
		Prüfer(in): NEWRCLA Irene
*) <b>Kategorien</b> der angeführten Dokumente: <b>X</b> Veröffentlichung <b>von besonderer Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. <b>Y</b> Veröffentlichung <b>von Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese <b>Verbindung für einen Fachmann naheliegend</b> ist.		
<b>A</b> Veröffentlichung, die den allgemeinen <b>Stand der Technik</b> definiert. <b>P</b> Dokument, das von <b>Bedeutung</b> ist (Kategorien <b>X</b> oder <b>Y</b> ), jedoch <b>nach dem Prioritätstag</b> der Anmeldung veröffentlicht wurde. <b>E</b> Dokument, das <b>von besonderer Bedeutung</b> ist (Kategorie <b>X</b> ), aus dem ein „ <b>älteres Recht</b> “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). <b>&amp;</b> Veröffentlichung, die Mitglied der selben <b>Patentfamilie</b> ist.		